

Kriminalität im Alter

Von Prof. Dr. med. A. Glaus, Kantonale Heilanstalt «Burghölzli» Zürich

Leider können nicht alle alten Leute zu Recht sagen: «Bin jung gewesen und alt geworden, drum gilt mein Wort.» Höhere Erkenntnis und Weisheit sind zwar in vielen Fällen eine Frucht des Alters, andererseits hat aber auch der bekannte Satz, daß Alter nicht vor Torheit schütze, gar nicht so selten seine volle Berechtigung. Ja, auch vor Kriminalität ist das Alter bedauerlicherweise nicht gefeit. Es bestehen da vielmehr recht zahlreiche enge und interessante Beziehungen, so daß es sich wohl lohnen dürfte, dieses Thema einmal zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung zu machen.

Es sei gleich die erfreuliche Tatsache vorangestellt, daß die Kriminalitätsziffer im Alter relativ gering ist und mit zunehmendem Alter rasch stark absinkt. Nehmen wir z. B. das 60. Jahr als Ausgangspunkt, mit dem wir in den folgenden Ausführungen das Alter beginnen lassen wollen, so ergibt sich, daß von 290 259 Verbrechen, die in den Jahren 1934 bis 1950 in der Schweiz begangen worden sind, nur 11 984 60- und Mehrjährigen zur Last gelegt werden können; das entspricht einem Prozentsatz von bloß 4,1. Gehen wir von 1722 Kriminalbegutachtungsfällen der Zürcher Psychiatrischen Universitätsklinik aus, die in letzter Zeit, zusammen mit mir, von *Cornel Fürst* bearbeitet worden sind (dem ich übrigens die meisten in meinem Vortrag angeführten kriminalstatistischen Zahlen und auch sämtliche wiedergegebenen forensisch-klinischen Beispiele zu verdanken habe), so finden sich darunter nur 112 Kriminelle im Alter von 60 und mehr Jahren, was freilich einem etwas höheren Prozentsatz, nämlich von 6,5 entspricht. Dies erklärt sich durch das relativ häufige Zusammentreffen mit mehr oder weniger ausgesprochenen eigentlich krankhaften psychoorganischen Störungen, die, wie wir später noch sehen werden, die Kriminalität im Alter besonders begünstigen. Die entsprechende Kriminalitätsziffer für 70- und Mehrjährige zeigt uns jedoch bereits wieder ein Absinken auf 1,9 %, für 80- und Mehrjährige gar auf 0,2 %. Fragen wir uns schließlich, wieviel von allen 60- und Mehrjährigen ein Verbrechen begehen, so ergibt die Kriminalstatistik, daß z. B. im Jahre 1950 in der Schweiz 645 000 Menschen im Alter von 60 und mehr Jahren gezählt wurden, davon begingen 877 im selben Jahr ein Verbrechen. Dies bedeutet einen Prozentsatz von nur 0,14 %.

Die Alterskriminalität in der Schweiz hat nun aber in den letzten ungefähr 20 Jahren, absolut und verglichen mit der Gesamtkriminalität, wegen der erhöhten Lebenserwartung bzw. Überalterung mit Zunahme der Alterspsychosen unverhältnismäßig stark zugenommen; so ist die Zahl der Verbrechen von 60- und Mehrjährigen gegenüber der nur durch den allgemeinen Bevölkerungszuwachs bedingten Erhöhung, die für sich allein auf 8 % anzuschlagen ist, um zusätzliche 55 % angestiegen.

Interessant, und damit im Zusammenhang ist weiter, daß im Alter eine auffällige Umgruppierung der klinischen Diagnosen unserer Kriminellen zu konstatieren ist. So treten die Psychopathie, Oligophrenie, psychoreaktive Störungen, Schizophrenie usw. völlig in den Hintergrund gegenüber den eigentlichen Altersstörungen, nämlich seniler Wesensveränderung und Demenz sowie Hirnarteriosklerose. Im Krankengut der Zürcher Psychiatrischen Klinik machen diese letzteren Diagnosen einen Prozentsatz von 45 für die 60- bis 69jährigen und 84,8 für die 70- und Mehrjährigen aus. – Verteilen wir nun unsere 1722 Kriminellen auf die verschiedenen Delikte, so ergibt sich, daß die Eigentumsdelikte mit 47 % weitaus an erster Stelle stehen und die Sittlichkeitsdelikte mit 27 % in ziemlich weitem Abstand nachfolgen, während bei den 112 Kriminellen im Alter von 60 und mehr Jahren die Eigentumsdelikte zwar immer noch den ersten Rang einnehmen, aber nur noch mit 42,9 %, und die unmittelbar anschließenden Sittlichkeitsdelikte auf 35,6 % angestiegen sind. Bilden wir gar Untergruppen für die 60- bis 69- und für die 70- und Mehrjährigen, so stehen in der ersten Gruppe 48,7 % Eigentumsdelikte 25,7 % Sittlichkeitsdelikten gegenüber, wogegen in der zweiten Gruppe die Eigentumsdelikte nur 29,4 % und die Sittlichkeitsdelikte gar 58,8 % ausmachen. Es ergibt sich somit, daß das Sittlichkeitsdelikt das eigentliche Altersdelikt ist. Dies wird auch durch die Schweizerische Kriminalstatistik bestätigt, indem für die Gesamtheit der Kriminellen auf die Eigentumsdelikte 68,7 und auf die Sittlichkeitsdelikte 13,6 % entfallen, während die entsprechenden Zahlen für die 60- und Mehrjährigen 53,9 und 30,5 % betragen. Was endlich das Geschlecht unserer 112 alten Kriminellen anbelangt, so stehen bloß 17 Frauen 95 Männern gegenüber, was einem Prozentsatz von 15,2 Frauen und 84,8 Männern entspricht. Diese Zahlen decken sich fast ganz genau mit den Prozenten der Schweizerischen Kriminalstatistik, die 85,5 bzw. 14,7 betragen, also 5,8mal mehr Männer als Frauen. Es findet im Alter somit keine Umkehrung des Geschlechtsverhältnisses bei den Kriminellen statt. Unsere sämtlichen 17 Frauen sind wegen Eigentumsdelikten, 15 wegen Betrugs, zwei wegen Diebstahls eingeklagt, keine einzige, was bemerkenswert ist, wegen eines Sexualdeliktes. Von unseren 112 Kriminellen im Alter von 60 und mehr Jahren sind 35,7 % vorbestraft; dieser Prozentsatz ist am größten bei den Sittlichkeitsdelikten und beträgt hier sogar 45,0 %. Andererseits ließ sich feststellen, daß die Rückfälligkeit der 60- und mehrjährigen Verbrecher für Eigentumsdelikte 14,6, für Sittlichkeitsvergehen sogar 22,5 % beträgt. Nach dem 70. Jahre jedoch nimmt die Rückfallgefahr ziemlich rasch ab.

Außer den Eigentums- und den Sittlichkeitsdelikten spielen im Alter auch Verbrechen gegen Leib und Leben, Brandstiftungen, ferner Ehrverletzungen und falsche Anschuldigungen eine gewisse bevorzugte Rolle. Der Besprechung dieser einzelnen Deliktskategorien seien zunächst noch einige allgemeine Bemerkungen über die besonderen psychologischen Voraussetzungen für das Delinquieren im Alter vorausgeschickt.

Es ist natürlich unmöglich, hier eine ausführliche Psychologie und Psychopathologie des Alters zu geben; ich muß mich mit einigen Hinweisen begnügen, wobei ich vorausschicken möchte, daß es keine scharfe Grenze zwischen dem normalen Greisenalter und dem Greisenblödsinn gibt. Wir finden also auf der ganzen Linie Übergänge vom noch Normalen zum bereits Pathologischen. So entwickelt sich eine leichte Vergeßlichkeit mit den Jahren zur eigentlichen Gedächtnisschwäche, zum amnestischen Syndrom; die verlangsamte und erschwerte Auffassung mit Einengung des Interessenkreises zur Teilnahmslosigkeit und Abstumpfung, schließlich zur intellektuellen und affektiven Demenz. Die leichte Ansprechbarkeit des Gemütslebens zur affektiven Unbeherrschtheit und Inkontinenz, Redseligkeit zur Logorrhoe, Ängstlichkeit und Unsicherheit zu schweren Angstzuständen, Hypochondrie oder Verfolgungswahn, leichtere Verstimmungszustände zu manisch-depressiven Phasen usw. Im Ganzen kann man sagen, daß das gesamte seelische Leben auf intellektuellem und affektivem, ethischem und ästhetischem Gebiet mit der Zeit eine Abschwächung erfährt, wobei namentlich auch der komplexe Apparat der sogenannten Hemmungen, Regulationen und namentlich der Selbstkontrolle Schaden erleidet. Das bringt es unter anderm auch mit sich, daß im Alter die Persönlichkeit viel schärfer profiliert erscheint und sich häufig gleichsam wie eine Karikatur der früheren präsentiert. Die Kriminalität des Alters hat im allgemeinen einen ausgesprochenen Defektcharakter. Auch bei den Affekt- und Triebdelikten handelt es sich meistens nicht so sehr um gesteigerte als um ungenügend gebremste und gehemmte affektive und triebhafte Erregungen. Der Aufbau der Verbrechen ist im allgemeinen charakterisiert durch eine gewisse Schwächlichkeit und Unzulänglichkeit der gewählten Verfahren, ihre Durchführung ist wenig systematisch und konsequent. Insbesondere besteht häufig ein Mißverhältnis zwischen Anlaß, Motiv, angewandten Mitteln und erstrebtem Ziel. Die Delikte sind bald mehr der Ausfluß der intellektuellen, bald mehr der emotionalen und charakterlichen Schwäche. Die krankhaften Ausprägungen des psychischen Alterns, die klinisch hauptsächlich in Form von seniler oder arteriosklerotischer Demenz mit psychoorganischer Symptomatik in Erscheinung treten, erleichtern, wie schon früher erwähnt, im Beginn die kriminellen Entgleisungen; in ihren fortgeschrittenen Stadien jedoch nimmt die Kriminalität zufolge zunehmender Verblödung und körperlicher Hinfälligkeit wieder ab, schon aus dem äußeren Grunde, weil diese Erkrankungszustände von vornherein die Unterbringung in Asylen und Pflegeheimen mit dauernder Überwachung notwendig machen. In den Anfangsstadien treffen wir außer Kriminalität häufig noch eine bloße soziale Verwahrlosung mit Neigung zu Trunksucht, Vaganten- und Bettlertum sowie Prostitution an.

Zu den *Sittlichkeitsdelikten*, die, wie schon gesagt, ein besonders charakteristisches Altersverbrechen darstellen, ist im besonderen noch folgendes zu sagen: Von unseren 40 Sexualverbrechern, wie bereits hervorgehoben, lauter

Männern, standen 20 im Alter von 60 bis 69 und 20 im Alter von 70 und mehr Jahren. Außer 2 Delinquenten, die vor Erwachsenen exhibierten, vergingen sich alle vor oder mit Kindern, und zwar handelte es sich dabei hauptsächlich um Inspektion, Betastung, Belecken des kindlichen Genitale, oft mit gleichzeitiger Onanie. In 2 Fällen wurde der Beischlaf versucht, in einem Fall auch vollzogen. Verglichen mit den Sittlichkeitsdelikten von 465 nicht nach den Lebensjahren aufgeteilten Sexualdelinquenten ergibt sich, daß im Alter eine deutliche Umschichtung der Sexualdelikte wie Inzest, Notzucht, homosexuelle Akte und Pädophilie in dem Sinne vor sich geht, als die pädophilen Delikte von 58 auf 95 % ansteigen.

Vom psychologischen Standpunkt sei hierzu bloß noch folgendes angeführt: Die Sexualität und die Erotik spielen mit oder ohne erhaltene Potenz häufig bis ins höhere Greisenalter eine nicht unbedeutende Rolle. Es ist sogar nicht von der Hand zu weisen, daß in gewissen Fällen eine Steigerung der Sinnlichkeit und des Sexualtriebes vorkommt, in jedem Fall sind die entsprechenden Hemmungen vermindert. Demgegenüber kann der Trieb häufig nicht mehr durch den normalen Geschlechtsverkehr befriedigt werden, weil die Greise entweder kranke oder frigide oder keine eigenen Frauen mehr haben und die Chancen zu intimen Beziehungen mit erwachsenen anderen Frauen aus verständlichen Gründen reduziert sind. Bekannt ist der Typ «des grimmen Alten, dem in verdorrter Brust das Herz vor Ärger zittert ob schmucker Jugend Lust.» In manchen Fällen können dann laszive oder obszöne Scherze im Wirtshaus oder ein lüsteres Voyeurtum, wie es uns von vielen Malern in Bildern von Susanne im Bade trefflich geschildert wird, zur Befriedigung des Triebes hinreichen, oder es kommt eben zu den unsittlichen Handlungen an den eher zugänglichen Kindern. Greise fühlen sich ohnehin durch eine gewisse Regression leicht und gern zu Kindern hingezogen, sie haben recht häufig besondere Freude an kleinen Kindern, sie spielen mit ihnen und geben ihnen auch ab und zu kleine Geldbeträge. Es kommt nun noch dazu, daß sexuell frühreife und moralisch haltlose Mädchen sich sehr gern und oft in zudringlicher Weise mit solchen «Großvätern» abgeben, und dann braucht es eben nicht mehr viel, daß die Hemmungen versagen und das pädophile Delikt perfekt wird.

Ich führe zwei Beispiele an: G.E., 80jährig, Unzucht mit einem Kinde, senile Demenz, Kesselschmied, 1947.

Als er 75 Jahre alt wurde, war jedermann, der ihn kannte, erstaunt und erschrocken, daß einem derart rechtschaffenen Manne so etwas passieren konnte und erst noch in dem Alter. Damals griff er einem 13jährigen Mädchen in einer öffentlichen Anlage unter den Rock. Er wurde bestraft und lebte nachher bescheiden und unauffällig mit seiner Gattin in einem Altersheim weiter. Als er 80 Jahre alt wurde, beobachteten ihn Passanten auf einem Bänklein einer öffentlichen Anlage, wie er ein 4jähriges Mädchen auf seinen Knien hielt und an seinem Geschlechtsteil herummanipulieren ließ.

G.B., 78jährig, Unzucht mit einem Kinde, arteriosklerotische-senile Demenz, Maschinist, 1948.

Er hatte ein gut bürgerliches Leben hinter sich. Er besaß einen guten Leumund, geordnete finanzielle Verhältnisse. Die vier Kinder lebten glücklich mit ihren eigenen Familien. Es schien als könnte nichts ihn daran hindern, mit seiner Ehefrau in der kleinen Dreizimmerwohnung einen sorgenfreien, ausgeglichenen Lebensabend zu verbringen. Da geschah eines Tages etwas, was er auch nachträglich nicht begreifen konnte. Es war in einer Ausstellung. Ein 7jähriges Mädchen rutschte immer wieder ein Treppengeländer hinunter. Er hatte Kinder schon immer gerne gehabt, und so stellte er sich unten hin, um die Kleine aufzufangen. Da kommt über ihn plötzlich eine sexuelle Aufwallung, er greift dem Kinde einige Male unter den Rock. Als man ihn abführte, war er sofort geständig.

Die *Eigentumsdelikte* lassen sich in 87,5% Betrüge und 12,5% Diebstähle aufteilen, sie herrschen in der Periode von 60 bis 69 Jahren stark vor, was insofern leicht verständlich ist, als bei fortgeschritteneren Altersstörungen die geistigen Kräfte, besonders zu einem komplizierteren Delikt, wie es der Betrug darstellt, nicht mehr ausreichen, während einfache Diebstähle natürlich auch bei ausgesprochener Demenz noch vorkommen können.

Wir können 2 typische Arten von Betrug im Alter feststellen: 1. den Unterstützungsbetrug, 2. den Betrug des alten Geschäftsmannes. Der Unterstützungsbetrug erklärt sich häufig aus einer mehr oder weniger bedrängten äußeren Lage und namentlich aus der bei alten Leuten typischen Verarmungsangst und der Sorge nach finanzieller Sicherung, so werden etwa noch vorhandene Vermögenswerte oder kleine Einkünfte aus Nebenverdiensten den Fürsorgeinstitutionen oder Steuerämtern verheimlicht. Hierbei spielen auch Kritiklosigkeit und Vernebelung der moralischen Begriffe eine gewisse Rolle.

Der Betrug des alten Geschäftsmannes resultiert aus einem Nachlassen der geschäftlichen Gerissenheit, wobei ihm der Überblick über die Transaktionen verlorengeht und sich eine ausweglose Situation entwickelt, die er dann kurzschlüssig und hemmungslos mit einem Betrug zu lösen versucht.

Ich gebe zunächst ein Beispiel für den Unterstützungsbetrug: A. K., 73jährig, Betrug, senile und arteriosklerotische Demenz, Elektrotechniker, 1945.

Ein tüchtiger Arbeiter, der sich nie etwas hat zuschulden kommen lassen und sich aus einem gewissen Geiz heraus nie etwas gegönnt hat, ist in seinem Alter im Besitze von 30 000 Franken. In letzter Zeit fällt er öfters bei der Arbeit um, hat Schwindelanfälle, ist vergeßlich geworden und verblödet zusehends. Ein «guter Freund» gibt ihm den Rat, das Geld ruhig auf die Bank zu legen und sich vom Wohlfahrtsamt ein bißchen unterstützen zu lassen. In seinem Geiz und seiner Suggestibilität läßt er sich dazu überreden.

Es folgt ein Fall von Wechselbetrug: O. F., 68jährig, Wechselbetrug, beginnende arteriosklerotische Demenz, Fabrikdirektor, 1946.

Er war der Typus des trinkfreudigen Pyknikers, der sich in großer Betriebsamkeit ein eigenes Geschäft gründete und später in eine angesehene kreditwürdige Aktiengesellschaft überführte, dabei aber zu large Geschäftsprinzipien entwickelte. Er trieb weniger des Gewinnes als des Umsatzes wegen Handel, er hatte Freude daran, wenn das Geld im Umlauf war. Er führte außer dem Trinken ein solides Leben, war nie vorbestraft. Er vernachlässigte von jeher die Buchführung, legte nie Reserven an. An Freunde und Bekannte gab er reichlich Darlehen und Bürgschaften, dermaßen, daß er in eine Schuldenwirtschaft hineinrutschte. Nach und nach verlor er den Überblick über die äußerst

komplizierte finanzielle Situation. Er begann einen Wechsel nach dem andern auszustellen. Ein Loch nach dem andern mußte gestopft werden. Und schließlich fälschte er Wechselunterschriften. So war er in seiner beginnenden Demenz der Lage nicht mehr gewachsen.

Schließlich wären noch Gewalttätigkeits- und Brandstiftungsdelikte sowie Ehrverletzungen und falsche Anschuldigungen zu erwähnen, die offensichtlich auch eine enge Beziehung zum Alter haben.

Unter unseren 112 Fällen befinden sich 13 mit *Verbrechen gegen Leib und Leben*, darunter 6 Tötungsdelikte, wobei es freilich zweimal beim bloßen Versuch geblieben ist, weiter 3 Drohungen, 1 Mißhandlung und 3 Abtreibungen. Auch diese Delikte erklären sich leicht aus der Alterspsychologie. Es handelt sich dabei eben um ungehemmte, überschießende Affekthandlungen, die zum Teil als Reaktion auf ein ganz geringfügiges zugetanes Unrecht erfolgen, manchmal auf der Basis einer mißtrauisch-wahnhaften Beeinträchtigungseinstellung, wobei auch die Tat selber von den Betreffenden in ihrer ganzen Schwere nicht mehr richtig eingeschätzt werden kann. Bei den Abtreibungsdelikten sind gewöhnlich nicht Habsucht, sondern Mitleid und erhöhte Suggestibilität, die auf ein dringlich vorgebrachtes Begehren nicht mit nein antworten kann, die psychologische Grundlage zur kriminellen Entgleisung.

Ich führe kurz je ein Beispiel für einen Fall von Mordversuch und einen solchen von Totschlag an.

K. L., 73jährig, Mordversuch, senile Demenz, Bürgerheiminsasse, 1939.

Sein Bruder war schwachsinnig, sonst war in seinen Familienverhältnissen alles geordnet. Nachdem er schon zweimal verheiratet gewesen war, hegte er den Wunsch, auf sein Alter hin gut versorgt zu sein, und so heiratete er ein drittes Mal. Leider verstanden sich die Eheleute nicht gerade gut. Er war nämlich in den letzten Jahren zusehends geizig, mißtrauisch und jähzornig geworden, wogegen bei ihr das Geld nicht lange in den Händen blieb. Als die Ehe getrennt wurde, zog er ins Bürgerheim. Dort grübelte er ohne Unterbruch dieser Ehekatastrophe nach, und es betrückte ihn sehr, daß er seine Frau noch unterstützen mußte. Als sie ihm eines Tages um Geld schrieb, erregte er sich sehr und ging sie mit zwei Benzinfläschchen in der Tasche besuchen. Er fand sie in der Stube sitzend, und bald war ein scharfer Wortwechsel im Gange, der darin gipfelte, daß er seine beiden Fläschchen in den brennenden Stubenofen warf. Die Explosion verletzte jedoch glücklicherweise niemanden.

W. A., 72jährig, Totschlag, alkoholische, senile Demenz, Bürgerheiminsasse, 1937.

Starker Trinker, der wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Diebstahl und Unzucht mit Kindern vorbestraft war und nun hochgradig dement im Bürgerheim wohnte. Dort kam es zu Streitigkeiten mit einem Kollegen. Eines Nachmittags begaben sich die beiden ins Dorf, wo sie jeder drei Liter Most konsumierten. Auf dem Heimweg kamen sie am Holzschopf des Bürgerheims vorbei. K. ergriff dort die Axt mit den Worten: «Jetzt git's Tätsch», und schlug seinen Kameraden in hochgradiger Erregung nieder, ließ ihn liegen und ging teilnahmslos weg. Jener verschied tags darauf im Spital.

Zu den *Brandstiftungen* im Alter, von denen in unserem Krankengut 5 Fälle figurieren, ist zu sagen, daß sie entweder aus einem überbordenden Affekt als Rachehandlung usw. oder, was natürlich für das Alter besonders charakteristisch ist, aus Fahrlässigkeit erfolgen können.

Ich bringe bloß für den ersten Fall ein Beispiel. M.S., 68jährig, Brandstiftung, arteriosklerotische Demenz, Privatier, 1945.

Er war schon von jeher unverträglich, reizbar und ruppig. Diese Eigenschaften haben sich nun im Alter bis zur Unausstehlichkeit verschlimmert. Seine Religiosität hat in tollen Aberglauben umgeschlagen, und er versucht, mit Messern böse Geister zu vertreiben. Er brütet tagelang darüber nach, ob ihm seine Frau treu sei. Fast jede Woche gerät er ohne vernünftigen Grund in einen Tobsuchtsanfall, beschimpft seine Frau, droht das Haus anzuzünden und alle zu erschießen. Bei einer solchen Gelegenheit hat er das Haus auch wirklich einmal angezündet.

Endlich seien noch die 6 Fälle von *Ehrverletzung* und *falscher Anschuldigung*, die sich unter unseren 112 Fällen befinden, kurz besprochen. Hier spielen beim Zustandekommen zum Teil wahnhafte Einstellungen des Bestohlenwerdens oder eine übertriebene emotionale Empfindlichkeit mit affektiver Unbeherrschtheit oder beides zusammen die entscheidende Rolle.

Ich gebe nur ein Beispiel von falscher Anschuldigung.

L.N., 71jährig, falsche Anschuldigung, arteriosklerotische-senile Demenz mit Wahnbildung, Privatier, 1948.

Er stammt aus geordneten Verhältnissen, keine Vorstrafen, keine Geisteskrankheiten in der Familie. Er war schon von jeher etwas streitsüchtig und mißtrauisch und fühlte sich immer im Leben benachteiligt. Nun behauptet er hartnäckig, seine Nichte habe ihm verschiedene Paar Socken gestohlen. Er geht so weit, diese wegen Diebstahls anzuzeigen. Dieser Behauptung liegen keinerlei Tatsachen zugrunde.

Ich fasse zusammen: Auch im Alter von über 60 Jahren kommen noch Delikte vor, sie betragen aber bloß 4,1 % der Gesamtkriminalität; wegen der Überalterung der Bevölkerung ist diese Zahl jedoch in raschem Steigen begriffen, nach dem 70. und besonders nach dem 80. Lebensjahr nimmt die Kriminalität aus verständlichen Gründen rasch wieder ab. Die im höheren Alter häufig in 60–85 % sich entwickelnden senilen oder arteriosklerotischen Demenzen haben wohl nur im Beginn einen steigernden Einfluß auf die Delinquenz. 35,7 % der alten Kriminellen sind vorbestraft. Das Verhältnis der kriminellen Frauen zu den kriminellen Männern verändert sich im Alter nicht, es beträgt etwa 5 %.

Unter den Altersdelikten spielen besonders Eigentums-, Sexual-, Tötungs- und andere Gewalttätigkeitsdelikte sowie Brandstiftungen, Ehrverletzungen und falsche Anschuldigungen eine große Rolle. Namentlich für das Alter von 70 Jahren und mehr ist, aber nur bei Männern, das Sittlichkeitsdelikt, und zwar insbesondere die Pädophilie, in auffälliger Weise dominierend und charakteristisch. Sämtliche Altersdelikte lassen sich psychologisch ziemlich leicht mit den dem Alter und den Altersdemenzen eigentümlichen seelischen Störungen in Beziehung setzen und erklären. Es handelt sich im allgemeinen um affekt- oder triebbedingte sogenannte Kurzschlußhandlungen; namentlich bei der Brandstiftung kommt außerdem auch der durch die intellektuelle Schwäche bedingten Fahrlässigkeit eine große Bedeutung zu.

Bei der Prophylaxe der Alterskriminalität, um auch diesen Gesichtspunkt noch kurz zu streifen, wird man ganz allgemein darauf bedacht sein müssen, den alten Leuten ein Leben in finanziell gesicherten Umständen und in einem emotional ansprechenden, behaglichen Milieu zu gewährleisten, in welchem, entsprechend dem Erhaltensein der Persönlichkeit, für die noch vorhandenen Bedürfnisse des Geistes und die des Gemüts genügend gesorgt ist, so daß ihr Leben immer noch einen Sinn hat und ausgefüllt ist. Wenn dann trotz allem die soziale Verwahrlosung droht oder senile oder arteriosklerotische Erscheinungen schwerere körperliche oder seelische Störungen verursachen, die in einer freien Familien- oder Heimgemeinschaft nicht mehr tragbar sind, ist zeitig für eine Hospitalisierung in geeigneten Anstalten zu sorgen; in einzelnen Fällen werden auch vormundschaftliche Maßnahmen sowohl zum Schutze der Alten selber als auch der Gemeinschaft notwendig und vorteilhaft sein. Bei den Brandstiftern und namentlich auch bei den Pädophilen wird man um eine zwangsweise, wegen der hohen Rückfallgefahr längeren, Anstaltsinternierung zum Schutze der gefährdeten Gemeinschaft und der Kinder nicht herumkommen.

Résumé

Les délinquants âgés de plus de 60 ans ne sont pas rares. Ils représentent le 4,1 % de tous les criminels et il faut s'attendre à ce que leur nombre augmente rapidement avec la longévité de la population. La proportion des femmes délinquantes ne change pas avec l'âge, elle est de 5%. Les vieux commettent fréquemment des actes de violence tels que des vols, des délits sexuels, des tentatives de meurtre, de même ils se montrent injurieux, faux accusateurs, incendiaires. Les hommes de 70 ans et plus attentent surtout aux bonnes mœurs, sont particulièrement et de façon caractéristique pédéastres. Les troubles mentaux propres aux démences séniles permettent d'expliquer facilement les crimes perpétrés par des vieillards artériosclérotiques et séniles.

Finalement l'auteur cite, au sujet de quelques délits, des exemples caractéristiques et présente des considérations particulièrement importantes quant à la prophylaxie de la criminalité chez les vieillards. Il s'agit d'une assistance sociale, générale et bienveillante. Les délinquants vieux et dangereux doivent occasionnellement être internés, pour des périodes prolongées, dans des établissements adéquats.

Summary

Delinquency is even found in the age group beyond sixty years and it represents 4,1 % of the total criminality. Because of the increasing average age of the population this percentage is going up rapidly. The proportion of female to male criminals is not influenced by age. About 5% of all criminals are females.

Of some importance amongst crimes in older age are violence, manslaughter, larceny, incendiarism, sexual crimes, outrage and false incriminations. In males of seventy years and more moral delinquency, specially paedophilia is predominant and characteristic. Most crimes that are in relation with a chronic brain syndrome of senile or arteriosclerotic type are well explained by the particular symptomatology of these conditions.

Finally a few characteristic samples are given for each group of crimes and the most important points for prophylaxis of senile delinquency are mentioned. It consists mainly in good social care. At times hospitalisation of the senile criminal over a longer period in a closed institution is necessary.